



Die Landesjugendleitung
informiert ...

Transport von Luftdruckwaffen

Luftdruckwaffen, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Gase verwendet werden, müssen in einem absperrbaren Behältnis transportiert werden. Alle heute üblichen Koffer sind absperrbar. Bei Taschen erfüllt ein kleines Vorhangschloss ebenfalls die Anforderung.

Wichtig: Niemals die Diabolos (Luftgewehrkugeln) im gleichen Fach wie die Waffen transportieren. Die Diabolos gehören in die Schießtasche oder in ein eigenes Behältnis. Fächer, die auf die Taschen außen aufgesetzt sind, gelten als Behältnis. Es ist aber auch zulässig, wenn die Kugelschachtel zum Transport in die Jackentasche der Schießjacke gesteckt wird.

Josef Locher
1. Landesjugendleiter
Krautgartenstraße 18
86845 Großaitingen
Tel./FAX: 08203/1406
Mobil: 0171/4941674
e-Mail: josef.locher@bssb.de

www.bssj.de